AVW | **Altersversorgungswerk**

DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Hannover, Dezember 2020

Aktuelle Informationen für die Mitglieder des Altersversorgungswerkes Sachsen-Anhalt - Satzungsänderungen und Dynamisierungen der Anwartschaften -

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie die Zahnärztlichen Nachrichten in ihrer Ausgabe im Juli 2020 berichteten, haben die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt auf Antrag des Vorstands den Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes beauftragt, zur Kammerversammlung am 28.11.2020 Satzungsänderungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Versorgungsstatut ist demnach u.a. die Einführung der Regelaltersgrenze von 67 Jahren vorzunehmen. Der Verwaltungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit dem mathematischen Sachverständigen des Altersversorgungswerkes ein überzeugendes Konzept zur Umsetzung der Vorgaben erarbeitet, das von der Kammerversammlung am 28.11.2020 mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Zwischenzeitlich hat das aufsichtführende Ministerium mit Schreiben vom 08.12.2020 die beschlossenen Änderungen bestätigt und damit tritt die Satzungsänderung zum 01.01.2021 in Kraft.

Das Versorgungswerk ist so gut aufgestellt, dass die Umstellung auf die Altersrente mit 67 Jahren durch eine aufwandsneutrale Umstrukturierung der Deckungsrückstellung bei gleichbleibenden Leistungen in einem Schritt durchgeführt werden kann. Es wird keine Benachteiligung oder Bevorzugung einzelner Mitglieder oder Mitgliedsgruppen geben. Der Anwartschaftspunktwert für die aktiven Mitglieder wird in diesem Zusammenhang um 8,7 % erhöht. Dieser Prozentsatz entspricht dem Ausgleich für das Vorziehen des Rentenalters um zwei Jahre auf das bisherige Rentenalter von 65 Jahren, um den gleichen Rentenwert wie vor der Änderung zu erhalten, anders ausgedrückt, es bleibt alles beim Alten. Wer weiterhin mit 65 Jahren seine Rente beziehen möchte, erhält den gleichen Betrag wie nach dem alten Statut. Derjenige, der allerdings länger arbeitet, beispielsweise bis 67, erhält eine entsprechend höhere Rente. Damit hat der Verwaltungsausschuss den Auftrag der Kammerversammlung einer vollkompensatorischen Umstellung erreicht.

Mitglieder, die sich in einem besonderen Notstand befinden, können künftig mit Zinserleichterungen bei Stundungen von rückständigen Beiträgen rechnen und auch der übliche Säumniszuschlag bei Zahlungsverzug soll entsprechend reduziert werden. Für Stundungen sind 4,8 % p. a. und für Säumniszuschläge 6 % p. a. künftig zu entrichten.

Unabhängig von den geplanten Satzungsänderungen diskutiert der Verwaltungsausschuss schon längere Zeit darüber, für die aktiven Mitglieder eine Dynamisierung der Anwartschaften über die Erhöhung des Punktwertes zu realisieren. Alle erkennbaren Risiken sind mittlerweile ausfinanziert, so dass Dynamisierungen nunmehr wieder eingeplant werden können. Für das Jahr 2021 ist zusätzlich und unabhängig von der o.g. Erhöhung um 8,7 % eine Dynamisierung des Punktwertes von 2,5 % per 01.01.2021 vom Verwaltungsausschuss beschlossen worden.

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Ertragslage auch in angemessener Höhe die laufenden Renten anzuheben. Dies soll erstmalig im 2. Halbjahr 2021, dem 30-jährigen Bestehen des Werkes, geschehen.

Wir sind froh Ihnen mitzuteilen, dass das Altersversorgungswerk trotz der Corona-Krise weiterhin gut aufgestellt ist und die vorstehend geschilderten Maßnahmen dank seiner Konzepte zur Vermögenssicherung und solider Nutzung der Chancen am Kapitalmarkt umgesetzt werden können. Nach einer Verzinsung von 6 % im Jahr 2019 wird in dem laufenden Corona-Krisenjahr 2020, gemäß Vorausberechnungen unseres Wirtschaftsprüfers, zumindest der Rechnungszins von 3 % erreicht werden. Es war für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung ein besonders schwieriges Jahr, in dem wir uns gerne über das normale Maß hinaus für die Belange unserer Mitglieder einbringen mussten. Die erste und jetzt die zweite Infektionswelle haben an den Kapitalmärkten zu unkalkulierbaren Verwerfungen geführt. Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, so dass der Ausschuss und die Verwaltung auch weiterhin extrem gefordert sein werden, das Versorgungswerk sicher durch die Krise zu führen.

Für Rückfragen und Beratungen stehen Ihnen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gerne unter den gewohnten Rufnummern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten und für das neue Jahr 2021 viel Glück und Gesundheit.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihre

Dieter Hanisch

Jens-Uwe Engelhardt

Marina Kaiser

Ralf Beiermann